

Abstimmung vom 30.11.1980

Ja zum Sparen: Brotgetreide wird teurer, Kantone erhalten weniger Steueranteile

Angenommen: Bundesbeschluss über die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben; Bundesbeschluss über die Neuverteilung der Reineinnahmen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser; Bundesbeschluss über die Revision der Brotgetreideordnung des Landes

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Ja zum Sparen: Brotgetreide wird teurer, Kantone erhalten weniger Steueranteile. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 398–400.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nachdem Volk und Stände sich im Mai 1979 erneut gegen die Einführung der Mehrwertsteuer und damit gegen Mehreinnahmen ausgesprochen haben (vgl. Vorlage 297), sieht sich der Bundesrat gezwungen, das weiterhin steigende Haushaltsdefizit über weitere Ausgabenkürzungen zu verringern. In seiner Botschaft vom Januar 1980 schlägt er dem Parlament über Verfassungs- und Gesetzesänderungen deshalb eine Reihe von Massnahmen vor, die ab 1981 zu jährlichen Einsparungen von rund 700 Millionen Franken führen sollen.

Auf Verfassungsstufe sieht der Bundesrat erstens die Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelabgabe vor, zweitens den Abbau des Kantonsanteils am Reinertrag der Alkoholverwaltung und drittens – und dies betrifft direkt die Konsumentinnen und Konsumenten – die Aufhebung der Bundesbeiträge zur Brotverbilligung. Die beiden ersten Verfassungsrevisionsanträge sind im Parlament einzig bei den Linksaussenparteien bestritten. Sie werden in beiden Räten mit grosser Mehrheit angenommen, nachdem man beschlossen hat, die Zahlungen vorerst nur für fünf Jahre, bis 1985, zu stoppen. Den dritten Verfassungsrevisionsantrag bekämpfen auch die Sozialdemokraten, er passiert die parlamentarischen Beratungen indes ebenfalls ohne lange Diskussionen. Da es sich bei diesen drei Bundesbeschlüssen um Verfassungsrevisionen handelt, unterstehen sie dem obligatorischen Referendum. Im Übrigen genehmigt das Parlament, mit wenigen Modifikationen, auch die vom Bundesrat vorgeschlagenen Sparmassnahmen auf Gesetzesebene.

GEGENSTAND

Nachdem Volk und Stände sich im Mai 1979 erneut gegen die Einführung der Mehrwertsteuer und damit gegen Mehreinnahmen ausgesprochen haben (vgl. Vorlage 297), sieht sich der Bundesrat gezwungen, das weiterhin steigende Haushaltsdefizit über weitere Ausgabenkürzungen zu verringern. In seiner Botschaft vom Januar 1980 schlägt er dem Parlament über Verfassungs- und Gesetzesänderungen deshalb eine Reihe von Massnahmen vor, die ab 1981 zu jährlichen Einsparungen von rund 700 Millionen Franken führen sollen.

Auf Verfassungsstufe sieht der Bundesrat erstens die Aufhebung der Kantonsanteile am Reinertrag der Stempelabgabe vor, zweitens den Abbau des Kantonsanteils am Reinertrag der Alkoholverwaltung und drittens – und dies betrifft direkt die Konsumentinnen und Konsumenten – die Aufhebung der Bundesbeiträge zur Brotverbilligung. Die beiden ersten Verfassungsrevisionsanträge sind im Parlament einzig bei den Linksaussenparteien bestritten. Sie werden in beiden Räten mit grosser Mehrheit angenommen, nachdem man beschlossen hat, die Zahlungen vorerst nur für fünf Jahre, bis 1985, zu stoppen. Den dritten Verfassungsrevisionsantrag bekämpfen auch die Sozialdemokraten, er passiert die parlamentarischen Beratungen indes ebenfalls ohne lange Diskussionen. Da es sich bei diesen drei Bundesbeschlüssen um Verfassungsrevisionen han-

delt, unterstehen sie dem obligatorischen Referendum. Im Übrigen genehmigt das Parlament, mit wenigen Modifikationen, auch die vom Bundesrat vorgeschlagenen Sparmassnahmen auf Gesetzesebene.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Alle grossen Parteien – mit Ausnahme einzelner Kantonalsektionen der SP und der FDP – sowie die Wirtschaftsdachverbände und Arbeitgeberorganisationen stellen sich hinter die ersten beiden Vorlagen. Sie betonen die Dringlichkeit der Sanierung der Bundesfinanzen – und dass diese über Sparmassnahmen zu erfolgen habe, da man einnahmenseitig keine Mehrheiten finde. Die Gegner dieser Vorlagen – die Parteien links der SP und föderalistische Gruppierungen andererseits – stellen sich gegen eine einseitige Sanierungspolitik bzw. gegen die Umverteilungspolitik zulasten der Kantone.

Die dritte Vorlage hingegen, die Aufhebung der Bundesbeiträge zur Brotverbilligung, bekämpfen die Arbeitnehmerorganisationen, und die SP beschliesst Stimmfreigabe. Die Gegner argumentieren, diese Sparmassnahme betreffe besonders die wirtschaftlich schwachen Konsumentinnen und Konsumenten. Die Befürworter betonen dagegen, dass der Anteil der Ausgaben für Brot an den gesamten Ernährungsausgaben in den letzten Jahrzehnten in allen Familien erheblich zurückgegangen sei und der Bund mit der Verbilligung des Brotgetreides heute zu einem grossen Teil Feingebäck und Patisserie subventioniere, was nicht zu rechtfertigen sei.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 41,9% werden alle Vorlagen deutlich angenommen, mit 71,0% am deutlichsten die Vorlage zur Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Alkoholverwaltung, gefolgt von der Vorlage zum Abbau des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgabe mit 67,3% Ja. Der Vorlage zur Aufhebung der Bundesbeiträge zur Brotverbilligung stimmt der Souverän mit 63,5% Jaestimmen zu. Alle Deutschschweizer Kantone sowie die Kantone Genf und Freiburg stimmen allen Vorlagen zu, die Kantone Neuenburg und Jura hingegen lehnen alle Vorlagen ab. Der Kanton Waadt lehnt die Stempelabgabevorlage ab, das Tessin und das Wallis die Brotverbilligungsvorlage.

QUELLEN

BBI 1980 I 477; BBI 1980 II 617; BBI 1980 II 618; BBI 1980 II 619. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1980: Öffentliche Finanzen – Finanzpolitik. Vox Nr. 13.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.